

# Die Stadt Burgdorf informiert:

## Neue Radverkehrsführung auf der Nord-Süd-Achse für Radfahrer

Zwischen der Sorgenser Mühle und dem Kreisverkehrsplatz "Schwarzer Herzog" wurde die Benutzungspflicht für die Radwege aufgehoben. Zugleich ist nur noch richtungstreuer Radverkehr zugelassen.



Auf der Straße Vor dem Celler Tor ist zwischen der Sorgenser Mühle und der Hannoverschen Neustadt ein Schutzstreifen für Radfahrer auf der stadteinwärts führenden Straßenseite markiert. Der vorhandene Radweg auf der Ostseite ist nur noch für den stadauswärtigen Radverkehr freigegeben. Der Radweg darf also nicht mehr aus Richtung Otze befahren werden. Radfahrer aus Richtung Nord wechseln an der Querungshilfe an der Sorgenser Mühle die Fahrbahnseite und fahren auf dem Schutzstreifen weiter.

**Achtung:** Es dürfen aber auch Radfahrer auf der Fahrbahn in Richtung Otze fahren. Die Radfahrer haben in Richtung Norden die Wahl, ob sie auf der Fahrbahn fahren oder den vorhandenen Radweg nutzen wollen.

Die Wahlmöglichkeit, ob sie den Radweg oder die Fahrbahn nutzen wollen, haben die Radfahrer auch auf der Straße Vor dem Celler Tor bzw. auf dem Kleinen Brückendamm zwischen der Hannoverschen Neustadt und dem Kreisverkehrsplatz Schwarzer Herzog.

Im Kreuzungsbereich Vor dem Celler Tor, Gartenstraße, Im Langen Mühlenfeld erleichtern die dortigen Aufstellflächen für Radfahrer das Linksabbiegen und ermöglichen dem Radfahrer, vor dem Kfz-Verkehr anzufahren, so dass dieser sich im Sichtfeld der Autofahrer befindet.



Im Kreisverkehr Schwarzer Herzog fahren alle Verkehrsteilnehmer auf der Fahrbahn. In der Uetzer Straße erleichtern Aufstellflächen für Radfahrer das Linksabbiegen.



An der Kreuzung von Depenauer Weg und Immenser Straße können Radfahrer aus Richtung Südost mit Hilfe eines Sensors den Verkehr auf der Immenser Straße "stoppen". Wer die Aufstellfläche vor der Einmündung Immenser Straße besetzt, der schaltet die Ampel der Immenser Straße auf "Rot" und kann nach links in Richtung Kreisverkehr abbiegen.

In der Immenser Straße sind jetzt beidseitig ebenfalls Schutzstreifen vorhanden.



### Was ist zu beachten:

Die Schutzstreifen für Radfahrer dürfen bei Bedarf von Kraftfahrzeugen befahren werden. Dabei darf der Radverkehr nicht gefährdet werden. Kraftfahrzeuge müssen beim Überholen mindestens 1,5 m Abstand zum Radfahrer einhalten. Wenn es eng wird, ist es angezeigt, mit dem Auto oder dem LKW hinter dem Radfahrer zu bleiben, bis eine Lücke im Gegenverkehr auftaucht. Fahrradfahrer müssen unbedingt mit Licht fahren. Die Autofahrer erkennen sonst die Radfahrer auf der Fahrbahn zu spät. Reflektierende Warnwesten sind in der dunkeln Jahreszeit empfehlenswert.

Radfahrer, die sich in den fließenden Verkehr einordnen, zum Beispiel um einen Schutzstreifen zu erreichen, müssen sich selbstverständlich vergewissern, dass keine Kraftfahrzeuge kommen und eine Lücke im Verkehr suchen. Auf keinen Fall sollten sie einfach auf die Fahrbahn fahren.

Radfahrer bis zu 8 Jahren **müssen** die Gewege benutzen, Radfahrer bis zu 10 Jahren **können** die Gehwege benutzen.

Am besten fährt es sich mit gegenseitiger Rücksichtnahme.

In der Tiefbauabteilung der Stadt Burgdorf, Vor dem Hannoverschen Tor 27, Zimmer 8 bei Frau Vollmert erhalten Sie weitere Informationen zur neuen Radverkehrsführung.